



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 22. Juli 2016

Nummer 29

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
264	Berichtigung: Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2
265	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten 2
266	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hintersteinau 3
267	2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans „Die Birken - Teil 3“ in der Gemarkung Klosterhöfe im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern 3
268	Jahresabschlussbericht der Schüllermann und Partner AG über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern 5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
269	Stellenausschreibung: Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe 6
270	Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert 7
271	<u>Ehrungen von Schlüchterner Bürgern</u> 8
272	<u>Unsere Jubilare</u> 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 264 BERICHTIGUNG: NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**
nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 11.07.2016, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern;
hier: Berichtigung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 28/2016 vom 15. Juli 2016

In der Vorlage zu TOP 6 „Landeszuweisung im Rahmen des Förderprogramms ‚Sport und Flüchtlinge‘; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO“ wurde irrtümlich das „Haushaltsjahr 2017“ genannt. Richtig muss es „**Haushaltsjahr 2016**“ heißen.

Daher wird der im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 15.07.2016, Nr. 259, auf Seite 6 unter Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichte **Tagesordnungspunkt 6** der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in berichtigter Fassung nachfolgend veröffentlicht:

Block A:

- 6. Landeszuweisung im Rahmen des Förderprogramms "Sport und Flüchtlinge";**
hier: **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.000,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	32
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

265 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Montag, den 25. Juli 2016, um 18:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Freibad Hutten, Am Heiligenborn

Tagesordnung:

1. Aktuelle Situation Kanalisation in der Ortslage
2. Besprechung Ergebnisse Ortsbegang vom 07.06.2016
3. Anfragen und Anregungen

Schlüchtern, 16.07.2016
gez. Richter, Ortsvorsteher

266 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HINTERSTEINAU

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau wird hiermit satzungsgemäß einberufen auf

Freitag, den 29. Juli 2016 um 20:00 Uhr,

im Saal der Gastwirtschaft Lang, Hohlweg 3 in Steinau an der Straße–Hintersteinau.

Sämtliche Grundeigentümer mit bejagbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hintersteinau sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfassfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 (vom 01.04.2015 bis 31.03.2016)
3. Vorlage der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015
4. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2015
5. Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2015
6. Neuwahl des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau für das Pachtjahr 2015
8. Erlass des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2016 (vom 01.04.2016 bis 31.03.2017)
9. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2016
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist daraufhin, dass Nichteigentümer nur mit gültiger Vollmacht des Eigentümers zur Abstimmung berechtigt sind, diese ist vor Beginn der Versammlung unaufgefordert vorzulegen.

Steinau-Hintersteinau, 18.07.2016
gez. Staaf, Jagdvorsteher

267 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS „DIE BIRKEN - TEIL 3“ IN DER GEMARKUNG KLOSTERHÖFE IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit,**
- **Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs**

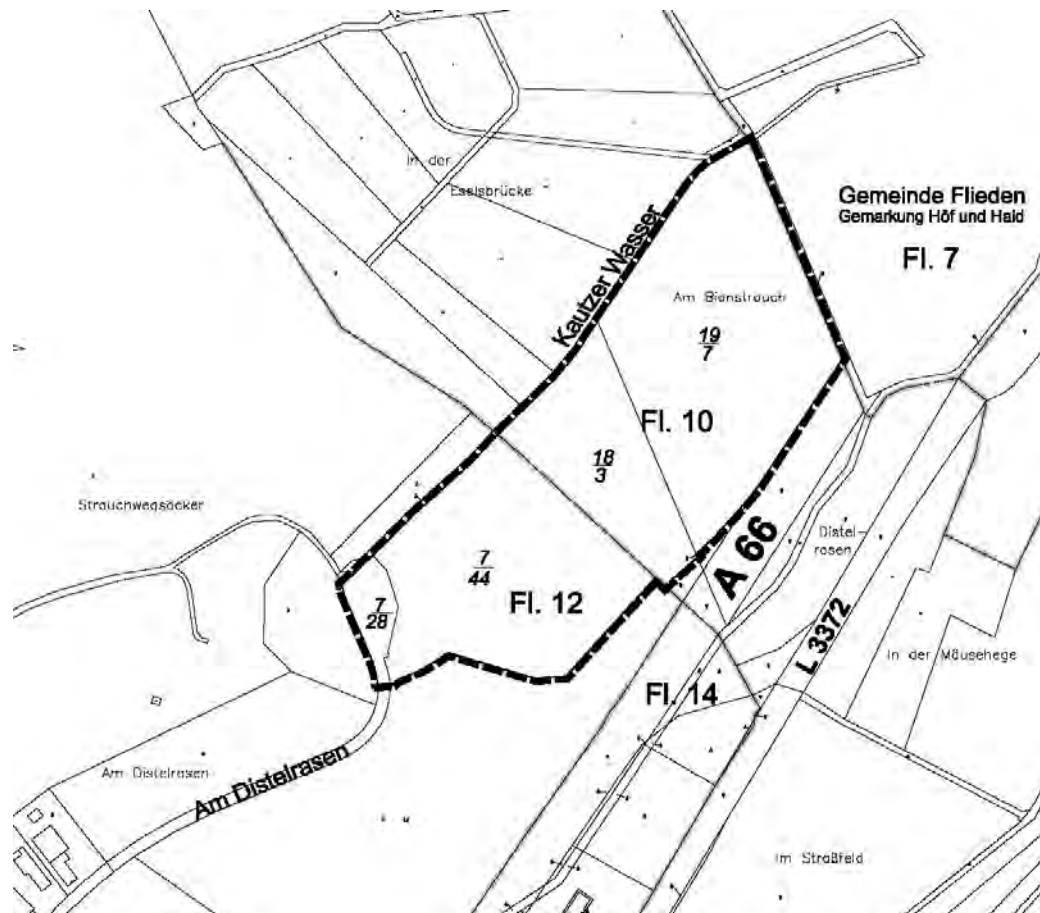
Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.12.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Die Birken - Teil 3“ beschlossen hat.

Das Plangebiet liegt im Norden der Kernstadt Schlüchtern im Stadtteil Klosterhöfe.

Es grenzt im Osten an die Bundesautobahn A 66 und im Norden an die Gemarkung Höf und Haid der Gemeinde Flieden. Im Süden bzw. Südosten grenzen die Rastanlage „Distelrasen“ sowie weitere Gewerbegebietsflächen an die neu geplante Gewerbegebietsfläche an.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Klosterhöfe Flur 10, Flurstücke 18/3, 19/7 sowie Flur 12, Flurstück 7/25 teilweise und 7/44.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung.



Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Die Birken“ an der BAB 66 zum Neubau eines Dienstleistungs- und Logistik-Zentrums für einen Berufskleidungsversender.

Das Ziel des Projektes ist die Errichtung und der Betrieb eines Hochregallagers für Paletten und Kartons, einer Kommissionieranlage, eines Retourenzentrums mit angeschlossenem Muster- und Retourenverkauf sowie der dazu notwendigen Verwaltung.

Zum Zwecke der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird jeweils ein Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit

von Montag, den 1. August 2016 bis Freitag, den 2. September 2016

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Schlüchtern, den 19.07.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Fritsch, Bürgermeister

268 JAHRESABSCHLUSSBERICHT DER SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS DES WIRTSCHAFTSJAHRES 2014 DES EIGENBETRIEBS STADTWERKE SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 20.05.1992 wird die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 11.07.2016 stellte die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern fest und beschloss, den Jahresgewinn von 197.180,19 € der Stadtwerke Schlüchtern auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 53.921.607,57 € (Vorjahr: 54.658.049,29 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 197.180,19 € (Wasser: +99.810,83 €, Abwasser: +97.369,36 €) aufweist.

Die Schüllermann und Partner AG, Frankfurt am Main, hat mit Datum vom 23.02.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Schlüchtern, Schlüchtern, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern liegt in Anlehnung an § 27 Abs. 4 EigBGes in der Zeit von **Montag, den 25. Juli 2016 bis einschließlich Mittwoch, den 3. August 2016** im Rathaus, Zimmer 206, Krämerstraße 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schlüchtern, 20.07.2016

Stadtwerke Schlüchtern
gez. Möller, Der Betriebsleiter

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

269 STELLENAUSSCHREIBUNG: GEPRÜFTE/R MEISTER/IN FÜR BÄDERBETRIEBE

Für unser Hallenbad und die beiden Freibäder suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

geprüfte/n Meister/in für Bäderbetriebe

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Organisation und Durchführung des Aufsichts- und Rettungsdienstes sowie Verkehrssicherungspflicht des Schwimm- und Badebetriebes
- Organisation, Planung und Optimierung von Betriebsabläufen, Planung und Festsetzung des Personaleinsatzes für den Bäderbetrieb, Erstellung der Dienstpläne, Personalaufsicht
- Ausbildung von Lehrlingen
- Aufsicht und Betreuung des Schwimm- und Badebetriebes
- Ausführung technischer Arbeiten, wie Wartung, Bedienung und Überwachung der technischen Einrichtungen sowie Organisation von fremdvergebenen Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Veranstaltungen in den Bädern

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum geprüften Meister für Bäderbetriebe
- gute Kenntnisse in der Bädertechnik
- kundenorientiertes, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten

- freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten gegenüber den Besuchern
- Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse „B“

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung, eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD sowie einen sicheren Arbeitsplatz.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Teilzeitbeschäftigung ist vom Grundsatz her möglich, jedoch ist sicherzustellen, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 15. August 2016** an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Hauptamt, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **hauptamt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

270 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT**Sommerhitze unterm Dach muss nicht sein!**

Heiße Dachräume im Sommer sind eine Qual, aber leider immer noch massenhaft erlitten. Häufig liegen unter dem Dach die Schlafzimmer und fehlende nächtliche Abkühlung im Raum ist nur schwer erträglich. In Altbauten mit unzureichender Dachdämmung können die Innentemperaturen in Dachzimmern schnell über 30 Grad Celsius liegen.

Um Überhitzungen von Dachräumen im Sommer zu vermeiden, sind drei Dinge wichtig:

1. Gute Wärmedämmung der Dachflächen, nicht unter 20 cm Dämmstoff.
2. Die Unterstützung des Wärmeschutzes durch innen liegende Wärme speichernde Bekleidungen der Schrägen.
3. Außen liegende Verschattungseinrichtungen an Fenstern (Rollladen, Klappläden an Gaubenfenstern, Jalousien bei Dachflächenfenstern).

„Die Abhilfe ist eine gute Dämmung des Daches. Was im Winter nachweislich gegen Wärmeverluste hilft, hindert auch im Sommer das Eindringen von Sonnenwärme.

Dem Dämmstoff ist es egal, von welcher Seite die Wärme fließt. Seine Eigenschaft ist es, den Wärmestrom zu reduzieren. Deshalb wird es in gedämmten Häusern im Sommer auch nicht wärmer, weil „die Wärme nicht mehr heraus kann“, wie oftmals behauptet wird. Richtig ist: Die Wärme kommt bei gut gedämmten Dächern erst gar nicht rein“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

„Die Energieeinsparung durch eine nachträgliche Dachdämmung liegt meist zwischen 10 und 20 Prozent, je nachdem wie gut oder schlecht der alte Wärmeschutz war“, so der Energieexperte weiter.

Informationen zum Thema bieten die Broschüre „Vom (K)Althaus zum Energiesparhaus“ sowie die Energiespar-Information Nr. 6 „Wärmedämmung von geneigten Dächern“ unter www.energiesparaktion.de, über die auch www.energieland.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ mit allen aktuellen Förderangeboten direkt zu erreichen ist.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

271 EHRUNGEN VON SCHLÜCHTERNER BÜRGERN

Am 26.05.2016 wurde Herrn **Karl Adam Vey**, Brückenstraße 23, 36381 Schlüchtern-Elm, in Würdigung und Anerkennung für seine langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten auf dem Gebiet des Vereins- und Kulturlebens sowie in der Kommunalpolitik **das Stadtsiegel der Stadt Schlüchtern** verliehen.

Am 14.07.2016 wurde Herrn **Franz-Josef Schwade**, Im Rosengarten 24, 36391 Sinnatal-Sannerz, in Würdigung und Anerkennung für sein langjähriges Engagement im Bereich der Musik als Botschafter für die Stadt Schlüchtern **das Stadtsiegel der Stadt Schlüchtern** verliehen.

272 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--|----------------------------|
| am 23.07.: Lothar Mummert , Rennwiesenweg 20,
36381 Schlüchtern-Breitenbach | zum 80. Geburtstag |
| Helmut Winterling , Auf der Röthe 2,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 25.07.: Elisabeth Richter , Ulmenstr. 37,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 101. Geburtstag |
| am 26.07.: Sieglinde Müller , Kurfürstenstr. 32,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| Wilhelm Schauburger , Hainbuchenweg 2,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 75. Geburtstag |
| Gerhard Kreß , Flurweg 6,
36381 Schlüchtern-Hutten | zum 70. Geburtstag |
| am 27.07.: Käthe Bolender , Obertorstr. 40,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| am 29.07.: Martha Falk , Eisenbahnstr. 65,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 85. Geburtstag |
| Willi Schneider , Mäuernstr. 12,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 75. Geburtstag |
| Hans Hommel , Am Gartenrain 2,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 75. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.